

Bekanntmachung

- über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat Püchersreuth hat am 16.12.2024 beschlossen, für die Erweiterung des bestehenden Wohnbaugebietes „Püchersreuth Süd“ (Kastanienweg) einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Das Gebiet erhält die Bezeichnung „**Am Kastanienweg**“ und ist wie folgt umgrenzt:

im Norden durch das Wohnbaugebiet Püchersreuth Süd,
im Osten durch das Wohnbaugebiet Tannenweg,
im Süden durch die Gemeindeverbindungsstraße „Südtangente“ und
im Westen durch den gemeindlichen Feldweg Kastanienweg Fl. Nr. 436.

Folgendes Flurstück wird voraussichtlich überplant (Gemarkung Püchersreuth): Fl. Nr. 437.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist beauftragt worden:
Architektur- und Ingenieurbüro Dipl.Ing. (FH) Wolfgang Schultes, Pechhofer Straße 18, 92655 Grafenwöhr.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Neustadt a. d. Waldnaab, 14.01.2025

Gez.
Krey

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 📠 09602/94 30 45 ✉ poststelle@vgem-neustadt.de

**Verwaltung für
Gemeinden
Dienstleistung
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: **15.01.2025**
Von der Amtstafel abnehmen: **17.02.2025**

bestätigt: _____

bestätigt: _____

**bitte mit
Handzeichen bestätigen!**